

Marie Bernays – eine der ersten badischen Parlamentarierinnen Mannheims ✓

1. LEBENSLAUF

Nachdem der Verfasser mehrere Abgeordnete des alten badischen Landtages (Ludwig Marum, SPD; Josef Ziegelmeyer, Zentrum; Rupert Rohrhurst, Nationalliberale Partei; Friedrich Weber, SPD und Johann Georg Banschbach, Konservative Partei)¹ untersucht hat, beschreibt er nun mit Marie Bernays eine der ersten weiblichen Abgeordneten des demokratischen Parlaments in Karlsruhe, deren Todestag sich im Frühjahr 2004, am 22. 4. 1939, zum 65. Mal jährt.

Marie Bernays wurde am 13. 5. 1883 in München² als Sohn des Prof. Dr. Michael Bernays und seiner Ehefrau Louise, geb. Rübke, verw. Uhde, geboren. Der Vater war in München der erste Lehrstuhlinhaber für das Fach neuere deutsche Literatur. Die Mutter war die Tochter eines Hamburger Reeders und die Witwe des Schriftstellers Dr. Hermann Uhde.

Im Jahre 1890 zog die Familie Bernays von München nach Karlsruhe und 1905 von hier nach Heidelberg um. In Heidelberg legte Marie Bernays das Abitur am Humanistischen Gymnasium ab und studierte an der Universität von 1906 an Nationalökonomie. 1910 promovierte Marie Bernays über das Thema: „Auslese und Anpassung der Arbeiterschaft der geschlossenen Großindustrie“.³ Diese Arbeit ging aus einer Tätigkeit als Arbeiterin während ihrer Doktorandenzeit bei der Gladbacher Spinnerei und Weberei AG in Mönchengladbach hervor.

In der Zeit des Ersten Weltkrieges arbeitete Marie Bernays verstärkt in der Kriegsfürsorge

und sie gründete 1918 in Mannheim zusammen mit Elisabeth Altmann-Gottheimer, einer deutschen Sozialpolitikerin (1874–1930), die Mitglied im Gesamtvorstand des deutschen Frauenkongresses 1912 in Berlin war, die „Soziale Frauenschule“, die heute unter dem Namen Friedrich-Fröbel-Schule, Fachschule für Sozialarbeit bekannt ist.⁴ Hier wurden junge Mädchen ab 18 Jahren zweieinhalb Jahre für verschiedene Sozialberufe und den späteren Haushalt ausgebildet.

Frau Bernays unterrichtete Volkswirtschaftslehre mit Rechtskunde und Wohlfahrtswesen und war Leiterin der Schule, die von einem „Verein Frauenbildung–Frauenstudium“⁵ getragen wurde. Seit 1921 erhielt die Schule die staatliche Anerkennung. Im Unterricht der Leiterin der Sozialen Frauenschule stand nicht das Fachwissen im Vordergrund, sondern die allgemeine Bildung der Frau, denn die Rolle der Frau in Familie, Beruf und Politik hatte sich seit Ende des Ersten Weltkrieges grundlegend geändert.

In der Stadt Mannheim war Bernays als Kämpferin für das Frauenwahlrecht eine bekannte Persönlichkeit. Sie wandte sich gegen die Gleichgültigkeit der Frauen gegenüber politischen Fragen. Eine Mitarbeiterin Bernays, Käthe Ekhardt, schrieb 1961 im Mannheimer Morgen: „In den zwanziger Jahren war Dr. Marie Bernays in Mannheim und im Land Baden eine bekannte Persönlichkeit, aus dem kulturellen und sozialen Leben Mannheims nicht wegzudenken.“⁶

1920 ließ sich Marie Bernays auf der Reichsliste der Deutschen Volkspartei für den



Dr. Marie Bernays

Stadtarchiv Mannheim: Bildslg. Nr.: 7199

Reichstag aufstellen, ohne gewählt zu werden, 1921 vertrat sie für die DVP vier Jahre lang den Wahlkreis Mannheim im Badischen Landtag. Sie setzte sich für die Ziele der DVP ein, weil eine liberale Wirtschaftspolitik für sie prinzipiell richtig war und sie eine Bevormundung der Wirtschaft durch den Staat ablehnte. Im Landtag trat sie u. a. für Frauenthemen, wie z. B. den Ausbau des Frauenschulwesens und die Verbesserung der Berufschancen von Frauen, sowie im sozialen Bereich für die Neugestaltung und den Ausbau der Kinder- und Jugendfürsorge ein. Ansonsten war sie Lehrerin und Leiterin der Sozialen Frauenschule in Mannheim.

Wegen ihrer jüdischen Abstammung wurde die bekannte Mannheimer Bürgerin 1933 vom Schuldienst suspendiert und von der NS-Presse heftig attackiert. Sie konnte aber durch Vermittlung eines Benediktinerabtes in Beuron/Donautal untertauchen. Hier verwaltete sie in der Gemeinde Beuron die öffentliche Bibliothek und gab den für die Mission vor-

gesehenen Patres Englischunterricht. Vor ihrem Tod trat Marie Bernays zum katholischen Glauben über. Sie verstarb überraschend am 22. 4. 1939.

2. TÄTIGKEIT IM BADISCHEN LANDTAG (1921–1925)

2.1 Vorgeschichte

Nach der Einführung des Frauenwahlrechts 1919 war Marie Bernays eine der ersten weiblichen Abgeordneten im badischen Parlament. Sie wurde am 30. 1. 1921 in den Badischen Landtag gewählt und kam nicht direkt, sondern über die Landesliste in den Landtag.

Gemäß der Verfassung vom 21. März 1919 wurden die Abgeordneten nach dem Verhältniswahlrecht gewählt. In den sieben Wahlkreisen⁷ brauchte ein Abgeordneter für einen Parlamentssitz 10 000 Stimmen. Die in allen Wahlkreisen unter 10 000 verbliebenen Stimmabgaben für eine Partei wurden addiert, und bei jeweils 10 000 Stimmen wurden einer Partei weitere Abgeordnetensitze eingeräumt, die der Kandidat erhielt, der in einem Wahlkreis die meisten Stimmen für seine Partei gewann. Auf diese Weise kamen für den Wahlkreis VI (Kreis Mannheim) noch fünf Abgeordnete verschiedener Parteien über die Landesliste ins Parlament. Nach dem ersten Wahlverfahren hatte der VI. Wahlkreis neun Abgeordnete erhalten⁸, so dass Mannheim von insgesamt 14 Abgeordneten im Parlament vertreten wurden. Marie Bernays war eine der fünf Abgeordneten der DVP im badischen Landtag. Diese Partei erhielt mit fünf Abgeordnetensitzen keinen Fraktionsstatus.⁹

In der Sitzungsperiode 1921/22 ist Marie Bernays gegenüber den anderen Sitzungsperioden im Landtag sehr häufig aufgetreten. Ihre Schwerpunkte waren die Fürsorge, Frauenfragen und die Entwicklung der Mädchenschule.

2.2 Fürsorgefragen

2.2.1 Volkskrankheiten

Am 9. 3. 1922 brachte Marie Bernays mit Parlamentskollegen einen Antrag in den Landtag ein (Nr. 61 a),¹⁰ der die Regierung ersuchen sollte, etwas gegen die Volkskrankheiten (Tuberkulose, Geschlechtskrankheiten und

Alkoholmissbrauch) zu unternehmen. Die Fachärzte sollten Vorträge mit Filmvorführungen veranstalten, und so auf die Folgen solcher Erkrankungen aufmerksam machen. Frau Bernays sagte, ... „welch außerordentliche Lasten durch das Umsichgreifen der Tuberkulose, der Geschlechtskrankheiten und des Alkoholismus erwachsen und dem Staat auferlegt werden.“¹¹ Deswegen sollte die Regierung den Fachärzten Räume zur Verfügung stellen oder Geld für die Saalmiete bewilligen, damit die Ärzte für die Bürger Aufklärung betreiben könnten.

2.2.2 Fürsorge für straffällige Jugendliche

In der Sitzung am 9. 3. 1922 unterstützte Bernays einen Antrag des Zentrumsabgeordneten Dr. Schofer und Kollegen (Nr. 61),¹² dass die gewerbsmäßige Unzucht nicht straffrei bleiben dürfe, auch wenn man für die „unglücklichen Mädchen, die oft durch wirtschaftliche Verhältnisse in ihr Elend gekommen sind“¹³ ein moralisches Mitgefühl aufbringe.

In einem weiteren Antrag „Den Ausbau der Fürsorgetätigkeit bei der Polizei betr.“ (Nr. 67)¹⁴ forderte Marie Bernays von der Regierung Heime für verwahrloste weibliche und männliche Jugendliche. In der Rede zu diesem Antrag am 20. 3. 1922 führte sie aus, dass es für die aus dem Gefängnis oder Krankenhaus entlassenen Mädchen kaum Heime gebe. Der Antrag Nr. 67 beinhaltete weiterhin, „das Amt der Polizeifürsorgerinnen in Baden weiter auszubauen.“¹⁵ Für Bernays bedeutete dies, dass die Polizeifürsorgerinnen eher eine soziale als eine polizeiliche Aufgabe verrichten sollten, damit jene durch den persönlichen Kontakt zu den unglücklichen Mädchen einen stärkeren Einfluss auf sie gewinnen könnten. Bernays machte in ihrer Rede deutlich, dass in norddeutschen Städten das Amt der Polizeifürsorgerinnen bereits in anderer Weise als in Baden ausgebaut wurde. „Man hat es dort zum Teil für zweckmäßig gefunden, auch die Räume, in denen die Polizeipflegerin mit ihren Schützlingen spricht, räumlich aus der Polizeidirektion, aus dem Bezirksamt zu entfernen, um dort so weit als möglich eine persönliche Beziehung zwischen der Fürsorgerin und ihren Schützlingen herzustellen.“¹⁶

№ 61 a.

Beilage zur Niederschrift über die 21. Sitzung
vom 9. März 1922.

Antrag.

Die Befämpfung ansteckender Krankheiten betr.

Der Landtag wolle beschließen,

die Regierung zu ersuchen, zur Befämpfung der die Volksgesundheit schwer schädigenden Krankheiten (Tuberkulose, Geschlechtskrankheiten, Alkoholmissbrauch) Vorträge von Fachärzten zu veranstalten, bei denen, gegebenenfalls auch durch Filmvorführungen, auf eine gesundheitsgemäße Lebensweise hingewirkt und die Folgen solcher Erkrankungen gezeigt werden.

Karlsruhe, den 9. März 1922.

Dr. Bernays, Dr. Mattes, Dr. Baasche, Weber, Wilfer.

Verhandlungen des Badischen Landtags, II. Landtagsperiode, 1. Sitzungsperiode, Beilagenheft, Karlsruhe 1922, S. 117

2.2.3 Verbot der Akkordarbeit

In der Sitzung am 24. 7. 1924 ging Bernays auf einen Antrag der kommunistischen Fraktion, betr. Verbot der Akkordarbeit bei Jugendlichen, ein. Sie sagte, dass Akkordarbeit für Jugendliche schädlich sei und vor allem bei heranwachsenden Mädchen den Körper nachhaltig schwäche. „Akkordarbeit ist auch darum für Jugendliche nicht günstig, weil sie den jungen Menschen daran gewöhnt, allein auf Quantität und viel zu wenig auf Qualität der Arbeit zu achten.“¹⁷ Bernays stellte aber auch heraus, dass bei erwachsenen Frauen Akkordarbeit in der Industrie schädigend sei.

2.2.4 Säuglings- und Kinderfürsorge

Bei der Beratung des Haushalts des Arbeitsministeriums für die Jahre 1922/23 stellte Bernays am 5. 7. 1922 fest, dass seit Ende des Ersten Weltkrieges die soziale Fürsorge sehr wichtig geworden sei und dass in

Nr. 73.

Beilage zur Niederschrift über die 15. Sitzung
vom 18. Februar 1925.

Antrag.

Maßnahmen gegen weitere Zunahme der Kabarette, Dielen usw.

Der Landtag möge beschließen, die Regierung zu ersuchen, zu prüfen, ob nicht durch eine schärfere Handhabung der Bedürfnisfrage bei Erstellung der Erlaubnis nach § 88 u der Gewerbeordnung der weiteren Zunahme der Kabarette, Dielen usw. gesteuert werden kann, und wie den in den bestehenden Unternehmungen dieser Art sich breit machenden Zügellosigkeit und Sittenwidrigkeiten entgegengewirkt werden kann.

Karlsruhe, den 12. Februar 1925.

Straub, Dr. Bernays, Blase, Fischer-Karlsruhe,
Richter, Rigel, Siebert, Unger.

Verhandlungen des Badischen Landtags, II. Landtagsperiode, 4. Sitzungsperiode, Beilagenheft, Karlsruhe 1925, S. 136

allen Staaten Deutschlands Arbeitsministerien bzw. Ministerien für soziale Fürsorge gegründet wurden. Unter die soziale Fürsorge fiel u. a. die soziale Hygiene, d. i. die Gesundheitsvorsorge, die Familien- und Kleinentnerfürsorge. In diesem Zusammenhang sprach sich die Abgeordnete für einen erhöhten Zuschuss an das Karlsruher Säuglings- und Kinderkrankenhaus aus.

Am 17. 6. 1925 wurde im Badischen Landtag über den Kinderschutz debattiert. Bernays bemängelte, dass durch die Verarmung im deutschen Volk die Kinder verstärkt zur Erwerbsarbeit herangezogen würden. Dies sei für ihre Gesundheit schädlich, mindestens aber nicht zuträglich. Die Abgeordnete bemerkte, hierfür gebe es ein Kinderschutzgesetz, das nur strikt eingehalten und die Einhaltung kontrolliert werden müsse.

Das Kinderschutzgesetz sah vor, „dass Kinder erst nach dem 10. Lebensjahr bei den eigenen Eltern, nach dem 12. Lebensjahr bei Fremden und nach dem 14. Lebensjahr in gewerblichen Betrieben beschäftigt werden dürfen.“¹⁸ Dieses Kinderschutzgesetz galt aber

nicht für Kinder, die im Bereich Kunst tätig waren, z. B. für Kinderballette. Diese Kinder in den Theatern, Fortbildungsschulen oder Dielen, z. B. Tanzdielen, waren nicht nur überfordert, sondern auch sittenwidrig gefährdet. Dr. Bernays stellte mit anderen Abgeordneten einen Antrag an die Regierung, „Maßnahmen gegen weitere Zunahme der Kabarette, Dielen usw. (Nr. 73)“¹⁹, in der es u. a. hieß, dass der Landtag die Regierung ersuchen möge, ein Ansteigen der Kabarette, Dielen usw. zu verhindern und dem zügellosen und sittenwidrigen Verhalten dieser Unternehmen entgegenzuwirken. Der Antrag wurde bei drei Enthaltungen angenommen.

2.2.5 Wohnungsabgabe

In der 27. Sitzung der Sitzungsperiode 1922/23 am 13. 4. 1923 wurde über das Wohnungsabgabegesetz beraten. Durch diese Abgabe sollte der Wohnungsbau nach dem Ersten Weltkrieg gefördert werden. So konnten auf Grund des Gesetzes z. B. Arbeitgeber, „die gewerbliche Räume nach Erlaß des Gesetzes neu errichten oder neu anschaffen, verpflichtet werden, für einen Teil der mehrbeschäftigten Arbeiter neuen Wohnraum zu erstellen.“²⁰

Marie Bernays befürwortete dieses Gesetz wegen der großen Anzahl der wohnungsuchenden Menschen. Sie meinte, dass die Wohnungsfrage – „losgelöst von der Baustofffrage und lösgelöst von der Kostenfrage“²¹ ein Frauenproblem sei, da die Not der arbeitenden Frauen mit ihren Kindern sehr groß gewesen sei. Diese Wohnungsnot war nach Bernays Meinung Schuld daran, dass sich die Jugendlichen abends auf den Straßen herumtrieben und verwehrlosten.

2.2.6 Kriegshinterbliebenenfürsorge

Bei der Beratung des Staatsvoranschlags für das Arbeitsministerium der Jahre 1924/25 hat sich Marie Bernays am 24. 7. 1924 über die Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfrage geäußert. Sie zitierte aus einem Gedicht in einem Volksschullesebuch über die Toten: „Es gibt keinen Dank für die, die da sanken für uns!“²² Aber der Staat hatte nach Bernays die Aufgabe für die Hinterbliebenen zu sorgen. Hierbei sprach die Abgeordnete das

Erholungsheim Annaberg in Baden-Baden an. Dieses Heim, das von der Familie Thiergärtner gestiftet wurde²³, war in finanzielle Not geraten. Der Besitzer dieses Heimes war zur damaligen Zeit das Reich, das selbst finanziell schlecht dastand. Bernay sprach sich dafür aus, wenn das Reich nicht mehr in der Lage sei, das Heim zu unterhalten, so sollte der Badische Landtag diese Stiftung mit 10 000 Mark unterstützen.

2.3 Frauenfragen

2.3.1 In der Justizverwaltung

Bei der Beratung des Staatsvoranschlags für die Rechnungsjahre 1922/23 des Justizministeriums hat die Abgeordnete Marie Bernays als Nichtjuristin im Auftrag ihrer Partei (DVP) am 26. 4. 1922 das Wort ergriffen. Sie machte deutlich, dass sie nicht wie gelehrte Juristen auf juristische Fragen eingehen könne. Sie wolle aber als Frau dem weiblichen Geschlecht die rechtlichen Fragen darstellen, damit „von einer Klassenjustiz bei uns in Deutschland und auch speziell bei uns in Baden keine Rede sein“²⁴ könne.

Sie nahm zu drei Frauenfragen Stellung:

1. zur Zulassung der Frauen zum Laienrichtertum,
2. zur Zulassung der Frauen zum Beruf der Rechtsanwältin,
3. zur Zulassung der Frauen zur Berufsrichterin.

1. Die Zulassung von Frauen zum Laienrichtertum war schon entschieden, aber Bernays wies noch darauf hin, dass die Frauen sich nicht dem Ruf zur Laienrichterin verweigern sollten. „Wenn viele Frauen dieses Recht stürmisch gefordert haben – und das ist geschehen – so müssen sie nun eben dafür sorgen, dass ihre Geschlechtsgenossinnen sich bereit erklären, an diesen Aufgaben mitzuwirken.“²⁵

2. Warum die Frauen nicht zum Beruf der Rechtsanwältin zugelassen würden, konnte die Abgeordnete nicht verstehen. Sie wollte aber nicht die Konkurrenzgründe gelten lassen, die Männer anführten, wenn Frauen die Zulassung zur Rechtsanwältin beantragten. Bernays forderte, auch Frauen zum Beruf der Rechtsanwältin zuzulassen.

3. Die Zulassung von Frauen zur Berufsrichterin lehnten die DVP und Marie Bernays ab. Auch ein Großteil der Bevölkerung stand dieser Frage ablehnend gegenüber.

Für den Beruf einer Vormundschafts-, einer Jugend- und Fürsorgerichterin trat die Abgeordnete ein, weil die Richterin hier nicht strenges Recht sprechen müsse, sondern einen Gnadenspruch anbringe, was einer Frau eher entspreche. Für die allgemeine Forderung nach Zulassung der Frauen als Berufsrichterin setzte sich die Abgeordnete und ihre Partei nicht ein, dieser Beruf entspreche nicht dem Wesen der Frau. Dieses sei „das Bewahren, Hüten und Schützen“, das der Jurisprudenz wesensfremd sei.

2.3.2 Uneheliche Kinder

Am 26. 4. 1922 ging es im Badischen Landtag um die verbesserte Stellung von unehelichen Kindern. Deren Lage sei von der Gesellschaft verschuldet, da sie die unehelichen Kinder vernachlässigt habe. Bernays forderte eine höhere Alimentation und eine bessere Betreuung dieser Kinder. Sie sagte in der Sitzung: „Ich möchte hier aber vor allen Dingen das eine sagen: mir scheint die Frage des unehelichen Kindes ist nicht nur eine Rechtsfrage, sondern vor allen Dingen auch eine Frage einer guten Fürsorge, und gerade da verspreche ich mir von der Frau auch als Vormundschaftsrichter außerordentlich viel.“²⁶ Bei dieser Aussage gab es Zustimmung in der Zentrumsfraktion.

2.3.3 Beschwerden

Am 7. 3. 1922 trat Marie Bernays als Berichterstatterin des Ausschusses für Gesuche, Beschwerden und Beratung vor den Landtag. Sie gab das Ergebnis der Ausschussberatungen über den Fall der Bürgermeisterwitwe von Weinheim, Frau Dr. Wettstein, bekannt. Der Abgeordneten wird es schwer gefallen sein, dieses Ergebnis zu verkünden, denn es war gegen den Gleichheitsgrundsatz von Mann und Frau gerichtet, für den Bernays immer eintreten ist.

Der Bürgermeister von Weinheim war zu 55% kriegsbeschädigt²⁷ und er übernahm deswegen mit seiner Frau die Lotteriejahres-

stelle in Karlsruhe. Als Wettstein verstarb, bewarb sich seine Frau um die Stelle ihres Mannes, weil auch Frauen als Lottereeinnehmerinnen zugelassen werden konnten.

Der Landtagsausschuss schloss sich mit nur drei Gegenstimmen²⁸ der Entscheidung des Finanzministeriums an, die Stelle nicht an Frau Wettstein zu übergeben, da sie dafür nicht geeignet gewesen sei, obwohl sie diese Tätigkeit mit ihrem Ehemann längere Zeit gemeinsam ausgeübt hatte.

2.4 Mädchenschulen

2.4.1 Höhere Mädchenschule

Bei der Etatberatung für die Jahre 1922/23 des Ministeriums des Kultus und Unterrichts am 12. 5. 1922 setzte sich die Abgeordnete Bernays für die Verbesserung der Höheren Mädchenschule ein. In Baden war diese Schule nicht so weit entwickelt wie z. B. in Preußen. Die Höhere Mädchenschule sollte den Absolventinnen eine Bildung für gehobene Berufe und gleichzeitig eine Bildung für den pflegerischen und sozialen Bereich der Frau geben. Bernays regte an, solche Schulen vom Staat zu fördern, da die Gemeinden wegen Geldnot nicht in der Lage seien, ihre Schulen auszubauen. Die Höhere Mädchenschule sollte die jungen Frauen vom 16.–18. Lebensjahr ausbilden, damit sie vor diesem Alter nicht in den rauen Berufsalltag entlassen würden. Während der Rede Bernays mahnte der Landtagspräsident Wittemann die Abgeordneten um größere Aufmerksamkeit, da die Mehrzahl der Abgeordneten nicht sehr am Thema Höhere Mädchenschule interessiert war.

Deswegen erhob Bernays zum Schluss der Rede noch einmal mahnend ihre Stimme: „Ich meine also, es wird auch eine Aufgabe des badischen Staates sein, noch stärker als es bisher der Fall gewesen ist, sich dieser Frauenschule anzunehmen.“²⁹

Am 6. 8. 1924 forderte Frau Bernays den Minister des Kultus und Unterrichts Dr. Hellpach auf, der Höheren Mädchenschule eine Ausrichtung zu geben, entweder in Richtung einer Realschule, die die Realien pflege, oder in Richtung einer 6 jährigen deutschen Aufbauschule, die die geisteswissenschaftlichen Fächer betone. Minister Hellpach konnte der Abgeordneten keinen befriedigenden Aus-

blick geben, da über die Schulart starke Meinungsunterschiede bestanden und auch der Reichsschulausschuss kein klares Konzept für die Höhere Mädchenschule vorlegen konnte.

2.4.2 Soziale Frauenschule in Mannheim

Frau Bernays setzte sich am 24. 7. 1924 für die soziale Frauenschule in Mannheim ein. Diese Schule, eine soziale Fachschule, die von einem „Verein Frauenbildung – Frauenstudium“ getragen wurde, nahm Schülerinnen ab 18 Jahre auf, die keinen Beruf ausübten und teilweise bald heirateten. Die Soziale Frauenschule bildete für verschiedene Sozialberufe und den späteren Haushalt aus.

Viele Abgeordnete des Badischen Landtags kannten die Soziale Frauenschule nicht. Bernays wollte aber, dass möglichst vielen Abgeordneten diese Schule bekannt sei, da im Parlament über sie abgestimmt werden sollte, ob sie dem badischen Unterrichtsministerium zugeteilt werde.

3. ZUSAMMENFASSUNG

Marie Bernays hat in der einen Legislaturperiode im Badischen Landtag vehement Sozial- und Frauenfragen angesprochen, die für die soziale Entwicklung Badens von Bedeutung waren, z. B. für den Ausbau der Fürsorge und der Frauenberufe als Sozialrichterin und Rechtsanwältin. Aber sie war mehr Erzieherin als Abgeordnete, denn die Schularbeit hatte bei ihr Vorrang gegenüber der Parlamentsarbeit. Das war wohl auch der Grund, weswegen sich Marie Bernays nach Ende ihrer Legislaturperiode im Badischen Landtag 1925 nicht mehr um ein Landtagsmandat bewarb.

Später sollte sie für den Reichstag kandidieren, „aber der Ausbau der Schule hielt sie davon ab. Die Bildung der Frauen, nicht nur ihre Ausbildung für einen Beruf, stand im Mittelpunkt ihres Wirkens.“³⁰ So konnte Marie Bernays noch bis 1933 an ihrer Sozialen Frauenschule unterrichten. Ab diesem Datum wurde sie wegen ihrer jüdischen Abstammung von den Nationalsozialisten vom Dienst suspendiert. Am 22. April 1939 verstarb sie im Verborgenen in der Gemeinde Beuron/Donautal.

Anmerkungen

- 1 Konrad Exner-Seemann, 50 Jahre Grundgesetz – Vorläufer des Grundgesetzes – Abgeordnete des badischen Landtages, Karlsruhe 1999.
- 2 Hermann Schäfer, in: Badische Biographien, Neue Folge, Bd. II. Stuttgart 1987, S. 38.
- 3 Ina Hochreuther, Frauen im Parlament – südwestdeutsche Abgeordnete seit 1919, Stuttgart 1992, S. 54.
- 4 Hermann Schäfer, in: Badische Biographien, a. a. O., S. 39.
- 5 Hermann Schäfer, in: Badische Biographien, a. a. O., S. 39.
- 6 Käthe Ekhard, Mannheimer Morgen Nr. 275, Mittwoch, 29. 11. 1961.
- 7 Statistisches Jahrbuch für das Land Baden, 42. Jahrgang, Karlsruhe 1925, S. 68/69.
- 8 Repertorium zu den Verhandlungen des Badischen Landtags, II. Landtagsperiode, Karlsruhe 1921/22, S. VI ff.
- 9 Weinheimer Anzeiger – Weinheimer Tageblatt, Weinheimer Zeitung –, Dienstag, 1. 11. 1921.
- 10 Verhandlungen des Badischen Landtags, II. Landtagsperiode, 1. Sitzungsperiode, Beilagenheft, Karlsruhe 1922, S. 117.
- 11 Verhandlungen des Badischen Landtags, II. Landtagsperiode, 1. Sitzungsperiode, Protokollheft, Karlsruhe 1922, S. 923.
- 12 Verhandlungen des Badischen Landtags, II. Landtagsperiode, 1. Sitzungsperiode, Beilagenheft, a. a. O., S. 117.
- 13 Verhandlungen des Badischen Landtags, II. Landtagsperiode, 1. Sitzungsperiode, Protokollheft, a. a. O., S. 925.
- 14 Verhandlungen des Badischen Landtags, II. Landtagsperiode, 1. Sitzungsperiode, Beilagenheft, a. a. O., S. 131.
- 15 Verhandlungen des Badischen Landtags, II. Landtagsperiode, 1. Sitzungsperiode, Protokollheft, a. a. O., S. 982.
- 16 Verhandlungen des Badischen Landtags, II. Landtagsperiode, 1. Sitzungsperiode, Protokollheft, a. a. O., S. 982.
- 17 Verhandlungen des Badischen Landtags, II. Landtagsperiode, 3. Sitzungsperiode, Protokollheft, Karlsruhe 1925, S. 1168.
- 18 Verhandlungen des Badischen Landtags, II. Landtagsperiode, 4. Sitzungsperiode, Protokollheft, Karlsruhe 1925, S. 1479.
- 19 Verhandlungen des Badischen Landtags, II. Landtagsperiode, 4. Sitzungsperiode, Beilagenheft, Karlsruhe 1925, S. 136.
- 20 Beilage 41, in: Verhandlungen des Badischen Landtags, II. Landtagsperiode, 2. Sitzungsperiode, Beilagenheft, Karlsruhe 1924, S. 390.
- 21 Verhandlungen des Badischen Landtags, II. Landtagsperiode, 2. Sitzungsperiode, Protokollheft, Karlsruhe 1924, S. 1103.
- 22 Verhandlungen des Badischen Landtags, II. Landtagsperiode, 3. Sitzungsperiode, Protokollheft, Karlsruhe 1925, S. 1166.
- 23 Antrag OZ 126, in: Verhandlungen des Badischen Landtags, II. Landtagsperiode, 3. Sitzungsperiode, Beilagenheft, Karlsruhe 1925, S. 226.
- 24 Verhandlungen des Badischen Landtags, II. Landtagsperiode, 1. Sitzungsperiode, Protokollheft, a. a. O., S. 1831.
- 25 Verhandlungen des Badischen Landtags, II. Landtagsperiode, 1. Sitzungsperiode, Protokollheft, a. a. O., S. 1832.
- 26 Verhandlungen des Badischen Landtags, II. Landtagsperiode, 1. Sitzungsperiode, Protokollheft, a. a. O., S. 1834.
- 27 Verhandlungen des Badischen Landtags, II. Landtagsperiode, 1. Sitzungsperiode, Protokollheft, a. a. O., S. 769.
- 28 Verhandlungen des Badischen Landtags, II. Landtagsperiode, 1. Sitzungsperiode, Protokollheft, a. a. O., S. 769.
- 29 Verhandlungen des Badischen Landtags, II. Landtagsperiode, 2. Sitzungsperiode, Protokollheft, a. a. O., S. 2403.
- 30 Mannheimer Morgen, 29. 11. 1961.

Anschrift des Autors:
Dr. Konrad Exner
Waidallee 11/1
69469 Weinheim